Info 252

Wussten Sie, dass...?
(über freiwillige Servicebeiträge)

21. Juni 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wussten Sie, dass das Musikschulmanagement von den Musikschulerhaltern einen "freiwilligen Servicebeitrag" einhebt?

Nachdem das Musikschulmanagement das schon lange tut und den Beitrag vom früheren Mitgliedsbeitrag des NÖ Musikschulwerks übernommen hat, wird dieser "Servicebeitrag" offenbar kaum mehr hinterfragt und angeblich von fast allen Musikschulen bzw. Gemeinden oder Gemeindeverbänden bezahlt. Das Musikschulmanagement ist jedoch im Gegensatz zum damaligen Musikschulwerk kein Verband der Musikschulträger, sondern Tochtergesellschaft einer GmbH (der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH), die vom Land NÖ mit der "Geschäftsbesorgung" zur Förderung der NÖ Musikschulen beauftragt wurde, und der das Land NÖ dafür auch ein "Leistungsentgelt" bezahlt - und nicht zu knapp:

"Für die Geschäftsbesorgung erhielten die beiden gemeinnützigen Gesellschaften (Volkskultur Niederösterreich GmbH und Kultur.Region.Niederösterreich GmbH) im Jahr 2012 ein Leistungsentgelt von 25.000,00 Euro bzw. von 1,025 Millionen Euro." (Bericht des Landesrechnungshofes über die Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Volkskultur, Museen, Sammlungen und der NÖ Musikschulen, S. I)

Diese "Geschäftsbesorgung" beinhaltet in erster Linie die Abwicklung der Fördermittel des Landes für die NÖ Musikschulen, jedoch auch "Serviceleistungen" wie Information und Beratung...:

"Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH vom 17. Dezember 2002 umfasst die Abwicklung der Musikschulförderung und die Besorgung der gemäß NÖ Musikschulgesetz 2000 von der NÖ Landesregierung wahrzunehmenden Aufgaben der Qualitätssicherung, Qualitätskontrolle, Beratung, Information, pädagogisch-künstlerischen Weiterentwicklung der NÖ Musikschulen sowie landes- und bundesweiten Wettbewerbe für begabte Schüler der NÖ Musikschulen. Die Kultur.Region.Niederösterreich GmbH bediente sich dabei der Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH, einer 100-prozentigen Tochtergesellschaft." (Bericht des Landesrechnungshofes über die Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Volkskultur, Museen, Sammlungen und der NÖ Musikschulen, S. 1)

Die vom Land NÖ ausgelagerte "Service"- und Förderstelle für die NÖ Musikschulen nimmt also Geld von eben jenen Musikschulen, die wiederum von dieser Förderstelle und deren Förderungsabwicklung abhängig sind - und zwar für Aufgaben, mit denen die GmbH vom Land NÖ betraut und für die sie (im Jahr 2012 mit immerhin 1.025 Millionen Euro) bezahlt wurde - und nennt das einen "freiwilligen Servicebeitrag"!?

Was soll daran freiwillig sein - bzw. als freiwillig empfunden werden?! Gibt es Erfahrungen von Musikschulen, die diesen "freiwilligen" Beitrag womöglich nicht bezahlt haben, wie sich eine Nichtleistung dieser Zahlung auf die Förderungsvergabe auswirkt? Gibt es Gemeinden oder Gemeindeverbände, die womöglich freiwillig einen höheren "Servicebeitrag" bezahlt haben, als anhand der Anzahl der geförderten Wochenstunden vorgesehen? Für uns als Musikschullehrer gilt wie für alle öffentlich Bediensteten das Verbot der Geschenkannahme, und eine gemeinnützige Gesellschaft darf von Musikschulerhaltern, denen sie im Auftrag des Landes Fördergelder zuweist, einen "freiwilligen Beitrag" einheben?!?

Mit der Bitte um Weiterleitung übers Infonetzwerk
und nachdenklichen Grüßen,

Martina Glatz
martina.isabel.glatz@gmail.com

Musikschullehrerausschuss:
www.gdg-kmsfb.at/musikschullehrer

Bericht des Landesrechnungshofes über die Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Volkskultur, Museen, Sammlungen und der NÖ Musikschulen, S. 56:

"8.7 Servicebeitrag der Musikschulerhalter

Der Verband der niederösterreichischen Musikschulträger (NÖ Musikschulwerk) hatte von allen Musikschulerhaltern bis zur Auflösung des Vereins im Jahr 2004 jährlich einen Mitgliedsbeitrag eingehoben. Mit diesen Mitteln wurden zusätzlich zur Landesförderung Wettbewerbe, Fortbildungen und das Jugendsymphonieorchester unterstützt.

Nach der Auflösung des Vereins im Jahr 2004 hob die Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH den jährlichen Mitgliedsbeitrag in unveränderter Höhe – als „freiwilligen" Servicebeitrag – von den Musikschulerhaltern ein. Die Höhe des Servicebeitrags richtete sich nach den geförderten Wochenstunden. Die Serviceleistungen betrafen nach eigenen Angaben der Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH insbesondere die Betreuung und Information für Musikschulerhalter, Musikschulleitungen, Musikschullehrkräfte, Schüler und Eltern.

Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Wahrnehmung dieser Aufgaben durch die Volkskultur Niederösterreich BetriebsGmbH bzw. die Kultur.Region.Niederösterreich GmbH bereits durch Leistungsentgelte des Landes NÖ abgegolten wurden.

Finanzielle Beiträge der Musikschulerhalter (Gemeinden, Gemeindeverbände), welche die Geschäftsbesorgung betreffen, sind bei der Bemessung und Abrechnung des Leistungsentgelts des Landes NÖ zu berücksichtigen. Außerdem vermisste der Landesrechnungshof eine vertragliche Grundlage für die finanziellen Leistungen der Musikschulerhalter (Gemeinden, Gemeindeverbände)."

Bericht des Landesrechnungshofes über die Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Volkskultur, Museen, Sammlungen und der NÖ Musikschulen:
http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/04/426/426B.pdf

Quelle: Landtag NÖ - Landtagsvorlagen - Berichte - 2014
http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/04/426/426.htm

--

Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen
www.noe-musikschulinfo.net
noe-mslehrer@gmx.at

Der Inhalt von verlinkten oder weitergeleiteten Nachrichten oder Texten spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung der Netzwerk-Betreiber wider. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen kann keine Garantie übernommen werden. Alle Infomails stehen auf der Netzwerk-Homepage zum Nachlesen zur Verfügung. Bitte um kurze Rückmeldung an obige Mailadresse, falls Sie die Nachrichten des Infonetzwerks nicht mehr erhalten möchten.

Info 253

Wussten Sie, dass...?
(über Kosten und Auftragsvergabe der Studie "Arbeitsplatz Musikschule")

22. Juni 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wussten Sie, dass die Musikschulstudie 447.423,41 Euro gekostet hat?

"Die Gesamtkosten für die Studie von 447.423,41 Euro (inklusive USt) setzten sich zusammen aus 321.948,00 Euro (inklusive USt) für die Unternehmensberatung und Nebenkosten in der Höhe von 125.475,41 Euro (inklusive USt) für Druck und Versand von Fragebögen, Druck und Layout der Studie sowie Personalausgaben.
Die Personalausgaben in der Höhe von 86.747,00 Euro entstanden, weil die Kultur.Region.Niederösterreich GmbH eine Mitarbeiterin mit 40 Stunden für die gesamte Studiendauer anstellte. Die damit abgegoltenen Tätigkeiten deckten sich nahezu vollständig mit den von [der] Unternehmensberatung zu erbringenden Leistungen."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 58)

Wussten Sie, dass die Musikschulstudie von der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH und ohne Ausschreibung in Auftrag gegeben wurde?

"Wie aus den vom Landesrechnungshof im Wege der Abteilung Kunst und Kultur K1 angeforderten Unterlagen der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH hervorging, gab die Gesellschaft die Studie bei der Roland Berger Strategy Consultants GmbH in Auftrag. Dabei wurden eine Pilotstudie, die Auswertung der Pilotstudie und eine Hauptstudie getrennt im Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit nur einem Unternehmer beauftragt. [...]
Die diesbezüglichen Verträge datierten vom 31. Jänner 2007, 30. Juni 2007 sowie vom 1. April 2008. Zur Zulässigkeit des Vergabeverfahrens wurden am 11. Juli 2007 und am 11. November 2008 nachträglich Rechtsgutachten eingeholt. Die Kosten für diese Gutachten von insgesamt 12.160,12 Euro (inklusive USt) trug die Kultur.Region.Niederösterreich GmbH."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 57)
"Die Wirtschaftlichkeit und die Zweckmäßigkeit der Auftragsvergabe sowie der Abwicklung waren nicht nachvollziehbar, zumal Vergleichsangebote fehlten und der Auftragnehmer keine Erfahrungen mit dem NÖ Musikschulwesen hatte."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 58)

Wussten Sie, dass die Abteilung Kunst und Kultur der NÖ Landesregierung die Musikschulstudie aus Mitteln der Musikschulförderung bezahlt hat?
...obwohl der Gegenstand der Studie (die Arbeitszeit der Musikschullehrer) ein dienstrechtliches Thema und nicht Gegenstand des Geschäftsbesorgungsvertrags mit der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH war...

"Besonders kritisch sah der Landesrechnungshof, dass die Abteilung Kunst und Kultur K1 eine Studie bezahlte, für die sie keinen Auftrag erteilt hatte."
"Weiters erachtete der Landesrechnungshof die Dokumentation zur Studie im Bereich der Abteilung Kunst und Kultur K1 als unzureichend."
"Studien zu Angelegenheiten des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 sollten überdies nicht aus Mitteln der Musikschulförderung bzw. des Geschäftsbesorgungsvertrags finanziert werden."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 58)
"Der Landesrechnungshof stellte dazu kritisch fest, dass dem Musikschulbeirat bereits am 12. Dezember 2006 mitgeteilt worden war, dass die Studie Arbeitsplatz Musikschule begonnen wurde und gemeinsam mit der Unternehmensberatung Roland Berger Strategy Consultants GmbH durchgeführt wird. Die Studie betraf überwiegend Angelegenheiten des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976, wofür der Musikschulbeirat noch am 16. Juni 2006 keine Zuständigkeit gesehen hatte.
Die Abteilung Kunst und Kultur K1 hatte dazu die am 28. September 2007 von der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH (damals noch Volkskultur Niederösterreich BetriebsGmbH) rückwirkend für das Jahr 2007 beantragten zusätzlichen Mittel für die Studie „Arbeitsplatz Musikschule" von 443.000,00 Euro sowie die am 31. Dezember 2007 übermittelte Rechnung über 541.000,00 Euro (inklusive USt) für die „Erstellung der Studie Arbeitsplatz Musikschule, Qualitätsentwicklungs- und -sicherungsmaßnahmen und für das Büro Musikschulpädagogik gemäß Punkt IV des Geschäftsbesorgungsvertrages in der Fassung vom 8. Jänner 2008" erfasst.
Die Gesamtrechnung erhielt in der Abteilung Kunst und Kultur K1 am 21. Jänner 2008 den handschriftlichen Vermerk: „Leistung erbracht, Betrag anweisbar". Sie wurde am 22. Jänner 2008 beglichen, obwohl der dritte Teilauftrag für die Studie erst am 1. April 2008 erteilt wurde."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 57)

Wussten Sie, dass die Kultur.Region.Niederösterreich GmbH nicht nur für die Studie zusätzliche Leistungsentgelte erhielt, sondern diese erhöhten Leistungsentgelte im Jahr darauf nahezu beibehalten und in den Jahren danach an die Fördersumme gekoppelt und weiter gesteigert wurden?

"Für die Jahre 2007 und 2008 erhielt die Gesellschaft einmalig zusätzliche Leistungsentgelte von 541.000,00 Euro und 500.000,00 Euro. Von den 541.000,00 Euro im Jahr 2007 entfielen 443.000,00 Euro auf die Studie "Arbeitsplatz Musikschule" und 98.000,00 Euro auf "Qualitätsentwicklung und -sicherung" sowie "pädagogisches Büro". Im Jahr 2008 entfiel der gesamte Betrag von 500.000,00 Euro auf "Qualitätsentwicklung und -sicherung, pädagogisches Büro". Weitergehende Begründungen oder Nachweise über die Angemessenheit bzw. Notwendigkeit der zusätzlich angeforderten Leistungsentgelte fehlten in den Akten der Abteilung Kunst und Kultur K1."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 52)
"Die Angemessenheit der Erhöhung des Leistungsentgelts sowie der Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Koppelung des maximalen Leistungsentgelts an die Jahresfördersumme waren nicht nachvollziehbar.
Die Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit (Kostenrechnung) der zusätzlichen Leistungen, welche die Kultur.Region.Niederösterreich GmbH - bei unverändertem Aufgabenumfang des Geschäftsbesorgungsvertrags - in den Bereichen "Qualitätsentwicklung und -sicherung" sowie "pädagogisches Büro" abgegolten wurden, waren aus den Akten der Abteilung Kunst und Kultur nicht erkennbar."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 53)

Mit der Bitte um Weiterleitung übers Infonetzwerk
und nachdenklichen Grüßen,

Martina Glatz
martina.isabel.glatz@gmail.com

Musikschullehrerausschuss:
www.gdg-kmsfb.at/musikschullehrer

Bericht des Landesrechnungshofes über die Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Volkskultur, Museen, Sammlungen und der NÖ Musikschulen:
http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/04/426/426B.pdf

Quelle: Landtag NÖ - Landtagsvorlagen - Berichte - 2014
http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/04/426/426.htm

--

Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen
www.noe-musikschulinfo.net
noe-mslehrer@gmx.at

Der Inhalt von verlinkten oder weitergeleiteten Nachrichten oder Texten spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung der Netzwerk-Betreiber wider. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen kann keine Garantie übernommen werden. Alle Infomails stehen auf der Netzwerk-Homepage zum Nachlesen zur Verfügung. Bitte um kurze Rückmeldung an obige Mailadresse, falls Sie die Nachrichten des Infonetzwerks nicht mehr erhalten möchten.

Info 254

Wussten Sie, dass...?
(über GmbHs und Stellenausschreibungen)

23. Juni 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

"Das Leistungsentgelt der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH für die finanzielle und administrative Abwicklung der Förderungsvergabe sowie für die Erfüllung der sonstigen Aufgaben betrug (gemäß dem Geschäftsbesorgungsvertrag vom 17. Dezember 2002 und bis zum Jahr 2006) jährlich pauschal 215.000,00 Euro (inklusive USt)."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 51)

In den Jahren 2008 bis 2012 gestaltete sich das Leistungsentgelt wie folgt:
2008: 742.500 Euro
2009: 949.766 Euro
2010: 967.394 Euro
2011: 971.259 Euro
2012: 1.026.386 Euro
(sh. Tabelle 8, Bericht des Landesrechnungshofs S. 54)

Angesichts der beeindruckenden Vervielfachung von ursprünglich 215.000 auf 1.026.386 Euro stellt sich die Frage, wie diese Steigerung der Personalkosten sowie des Sach- und Verwaltungsaufwands etc. zustande kam und worin das Geld konkret investiert wurde - jedoch vor allem auch, wie die Beträge sich seit 2013 entwickelt haben, denn:

Wussten Sie, dass am 7. November 20013 eine neue GmbH gegründet wurde?

Die "NÖ Kreativ GmbH" vereint Begabtenförderung und Förderung der Lesekompetenz (www.noe-kreativ.at). Die Kreativakademien NÖ (www.kreativakademien-noe.at, darunter die Malakademie NÖ, Medienakademie NÖ, Schreibakademie NÖ, Schauspielakademie NÖ, Musicalakademie NÖ, Schmiedeakademie/ Bildhauerakademie NÖ und die Begabtenakademie NÖ) waren früher Teil der Landesakademie NÖ (http://noe-lak.at). Mit 1. Jänner 2014 startete die NÖ Kreativ GmbH ihre Tätigkeiten nun als 100% Tochtergesellschaft der Kultur.Region.Niederösterreich (www.kulturregionnoe.at) - sh. Organigramm:
http://195.58.166.60/volkskultur/user/holding/dokumente/Organigramm_2014.pdf

Laut einer Stellenausschreibung für Öffentlichkeitsarbeit hatte der Betrieb im März 2014 neun Mitarbeiter/innen:
http://www.musikschulmanagement.at/magazin/00/artikel/86222/doc/d/Stellenausschreibung_%C3%96ffentlichkeitsarbeit_N%C3%96Kreativ.pdf

Der Geschätsführer der Gesellschaft **Mag. Rafael Ecker** (alias Joffy) kommt - ebenso wie der NÖ Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka - aus Waidhofen an der Ybbs und ist unter anderem als Keyboarder des Volksmusik-Stars Marc Pircher erfolgreich - sh. NÖN:
http://www.noen.at/alt/lokales/noe-uebersicht/ybbstal/kultur/Rafael-Ecker-vergoldet;art2542,234467

Als ich den Bericht des Landesrechnungshof las, wurde mir bewusst, woher mir der Kollege bekannt vorkam:
"Wie der elektronische Schriftverkehr belegte, nahm seit dem Jahr 2005 regelmäßig eine Person am Musikschulbeirat teil, die für den Vorsitzenden bzw. dessen Büro beim Amt der NÖ Landesregierung tätig, aber nicht dort, sondern bei aus Landesmitteln geförderten Vereinen, bei der NÖ Landesakademie und zuletzt bei der im November 2013 gegründeten NÖ Kreativ GmbH (100-prozentige Tochtergesellschaft der Kultur.Region.Niederösterreich GmbH) beschäftigt war. Der Landesrechnungshof sah dies kritisch. Die regelmäßige Teilnahme dieser Person am Musikschulbeirat widersprach dem NÖ Musikschulgesetz 2000, das die Teilnahme ausdrücklich auf Mitglieder, Ersatzmitglieder, beigezogene Fachleute sowie Auskunftspersonen der zuständigen Abteilungen des Amtes der NÖ Landesregierung beschränkte. Der Landesrechnungshof empfahl daher, die Teilnahme am Musikschulbeirat den im NÖ Musikschulgesetz 2000 genannten Personen vorzubehalten. [...] Ab der 29. Musikschulbeiratssitzung, die am 8. Mai 2013 stattfand, war die genannte Person als Fachperson beigezogen."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 61)

Wussten Sie, dass das NÖ Musikschulwesen von inzwischen 56 Personen 'gemanaget' wird?

Sicher haben Sie mitbekommen, dass das Musikschulmanagement dieses Schuljahr vier neue Stellen ausgeschrieben hat (zunächst eine Stelle für Talenteförderung, und zuletzt die Bereichsleitungen für Talenteprojekte, Musikvermittlung und Lehrerentwicklung):
http://www.musikschulmanagement.at/magazin/00/artikel/86222/doc/d/Ausschreibungen_MSM_Mar14.pdf

Die "Talenteförderung" hat **MMag. Isabella Maierhofer** übernommen (die frühere Fachgruppenkoordinatorin für die Tasteninstrumente). Den Posten für die Bereichsleitung "Talenteprojekte" bekleidet mittlerweile **Alexander Blümel**. Die Bereichsleitung "Musikvermittlung" wurde mit **Mag. Marie-Luise Haschke MAS, MA** besetzt. Und die Bereichsleitung "Lehrerentwicklung" wurde offenbar noch nicht vergeben - zumindest ist bisher noch kein Name auf der Homepage der Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH (www.musikschulmanagement.at) zu finden.

Das Musikschulmanagement beschäftigt zur Zeit somit 2 Geschäftsführerinnen und 16 (bzw. karenzbedingt 17) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Mag. Michaela Hahn & Dorothea Draxler - Geschäftsführung
Manuela Korat - Assistenz der Geschäftsführung
Brigitte Pichler - Büroleitung
Mag. Katharina Heger, MAS & Elisabeth Enghauser (Karenz) - Presse
Mag. (FH) Gerhard Aschauer - Leitung Förderung
Kathrin Jamöck, MA - Förderung
Katharina Burger - Administration / Music Office
Elisabeth Deutsch - Leitung Pädagogik
Mag. Elisabeth Kriechbaumer - Fortbildungen
Alexander Blümel - Bereichsleitung Talenteprojekte
Julia Pfeiffer & Tamara Sedlmaier - Wettbewerbe
MMag. Isabella Maierhofer - Taltenteförderung
Mag. Andreas Raidl - Jugendsinfonieorchester
Mag. Sandra Stini, MAS - Musical
Mag. Marie-Luise Haschke MAS, MA - Bereichsleitung Musikvermittlung
Andreas Pranzl - Jugendjazzorchester

Für die Fachgruppenkoordination sind 12 Stellen vorgesehen, und die 26 Regionalsprecher werden auch nach wie vor als Ansprechpartner des Musikschulmanagements präsentiert:
http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSIK_R45&id=86457

Deren Anzahl hat sich in den letzten Jahren mehr als verdoppelt. Vor allem in den Musikschulregionen der beiden Regionalsprecher, die die Musikschulleiter als Berater im Musikschulbeirat vertreten (**Christian Blahous**, Region Waldviertel, und **Alfred Kellner**, Region Mitte) gibt es je 7 Regionalsprecher - im Waldviertel sind das bei 16 Musikschulen bzw. Musikschulverbänden fast die Hälfte der Musikschulleiter! Zum Vergleich: Im Dezember 2010 waren es noch 12 Regionalsprecher (bei 6 Musikschulregionen) - sh. INFO 093:
http://www.netzwerk.oberwalder.info/content/index.php?page=16601&f=1&i=7949&s=16601

Die neue Bereichsleiterin des Musikschulmanagements für Musikvermittlung, Mag. Marie-Luise Haschke MAS, MA, ist mir übrigens ebenfalls bereits am 19. April 2012 im Musikschulbeirat begegnet (allerdings nicht in einer Sitzung, sondern bei einem etwas informelleren, so genannten "Workshop" des Gremiums), und war ebenso wie der Geschäftsführer der NÖ Kreativ GmbH, Mag. Rafael Ecker, damals bei der Landesakademie NÖ beschäftigt...

(Wer sich nun fragt, in welchem Zusammenhang über die NÖ Landesakademie bereits berichtet worden ist: Sie hat das Talentehaus NÖ ins Leben gerufen - sh. INFO 211:
http://www.netzwerk.oberwalder.info/content/index.php?page=5452&f=1&i=7949&s=5452)

Mit der Bitte um Weiterleitung übers Infonetzwerk
und nachdenklichen Grüßen,

Martina Glatz
martina.isabel.glatz@gmail.com

Musikschullehrerausschuss:
www.gdg-kmsfb.at/musikschullehrer

Bericht des Landesrechnungshofes über die Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Volkskultur, Museen, Sammlungen und der NÖ Musikschulen:
http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/04/426/426B.pdf

Quelle: Landtag NÖ - Landtagsvorlagen - Berichte - 2014
http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/04/426/426.htm

--

Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen
www.noe-musikschulinfo.net
noe-mslehrer@gmx.at

Der Inhalt von verlinkten oder weitergeleiteten Nachrichten oder Texten spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung der Netzwerk-Betreiber wider. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen kann keine Garantie übernommen werden. Alle Infomails stehen auf der Netzwerk-Homepage zum Nachlesen zur Verfügung. Bitte um kurze Rückmeldung an obige Mailadresse, falls Sie die Nachrichten des Infonetzwerks nicht mehr erhalten möchten.

Info 255

Wussten Sie, dass...?
(über Sondervertragsförderungen für Berater des Musikschulbeirats)

24. Juni 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Vorweg ein Nachtrag zur vorigen INFO 254:

Darin habe ich alle "Ansprechpartner" aufgezählt, die auf der Homepage des Musikschulmanagements als solche vorgestellt werden - unter anderem auch die Regionalsprecher mit der Formulierung "die 26 Regionalsprecher werden auch nach wie vor als Ansprechpartner des Musikschulmanagements präsentiert:
http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSIK_R45&id=86457"

Diese Nennung der Regionalsprecher im Zusammenhang mit den Musikschulmanagement-Geschäftsführerinnen und -Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern hat offenbar den missverständlichen Eindruck erweckt, "als wären diese beim Musikschulmanagement NÖ oder sonst einer Organisation angestellt". Dir. Mag. Christian Blahous hat mich im Namen der Regionalsprecher des Waldviertels daher um folgende Klarstellung ersucht:

"...dass die Regionalsprecher bei keiner Organisation angestellt sind. Die Regionalsprecher werden von den Leiterinnen aus den Regionen gewählt oder bestimmt, um ehrenamtlich die Region zu vertreten und die Informationen aus dem MSM wieder zurück in die Region zu bringen. Somit ist auch die Anzahl der Regionalsprecher nicht begrenzt, wobei pro Sitzung max. drei Vertreter einer Region zulässig sind."

Die Regionalsprecher üben ihre Funktion ehrenamtlich aus - ebenso wie die Mitglieder und Fachleute des Musikschulbeirats - bitte berücksichtigen Sie diese Information beim Weiterlesen:

Wussten Sie, dass einzelne Musikschulerhalter für einzelne Musikschullehrer und -leiter Sondervertragsförderungen vom Land erhielten?

Wussten Sie, dass der Musikschulbeirat diese Sondervertragsförderung als Strukturförderung beschlossen hatte, diese Fördermöglichkeit jedoch nicht auf der Homepage des Musikschulmanagements aufschien?

Wussten Sie, dass diese Sondervertragsförderung beispielsweise einem Musikschulleiter (bzw. dessen Dienstgeber) zugute kam, der im Musikschulbeirat als "Fachmann" zur Beratung hinzugezogen wurde?

Sonderverträge sind Verträge, nach denen Musikschullehrer besser eingestuft werden, als es ihrer Ausbildung entspricht - im Fall des besagten Musikschulleiters beispielsweise in die Entlohnungsgruppe ms2 statt in ms4.

Dass Gemeinden Musikern mit hervorragenden künstlerischen oder kunstpädagogischen Leistungen - aber ohne entsprechende Studienabschlüsse - für ihre Musikschullehrertätigkeit mehr bezahlen als im Dienstrecht festgelegt, ist selbstverständlich möglich. Dass das Land solchermaßen höhere Einstufungen bzw. Einreihungen fördert, war im Musikschulgesetz allerdings nicht angedacht. Vielmehr sollte dieses Gesetz bzw. seine Förderregelung (insbesondere die Wochenstundenförderung) eben gerade einen Anreiz für die Gemeinden schaffen, möglichst hoch qualifizierte Lehrkräfte anzustellen.

Dazu wurden die Fördermittel in folgende Bereiche gegliedert:

+ eine BASISFÖRDERUNG, die sich nach der Größe der Musikschule bzw. der Anzahl ihrer geförderten Wochenstunden richtet

+ eine WOCHENSTUNDENFÖRDERUNG, die nach einem Punktesystem entsprechend mehr Punkte für entsprechend besser ausgebildete und erfahrenere Lehrkräfte vorsieht - und damit mehr Landesförderungen für Lehrkräfte sowohl in höheren Entlohnungsgruppen (ms1-4) als auch in höheren Entlohnungsstufen (1-19)

+ eine STRUKTURFÖRDERUNG, die wiederum folgende Bereiche umfasst:

- die MANGELINSTRUMENTENFÖRDERUNG für die Förderung des Ankaufs ausgefallener Musikinstrumente

- die LEITERHEARINGFÖRDERUNG für die Förderung von Hearing- und Feedbackgesprächen bei Besetzungen von Musikschulleiterposten
(*wobei die Leiterhearingförderung in den Jahren von 2008 bis 2012 von 2.648 auf 11.172 stieg, während die Mangelinstrumentenförderung von 106.126 auf 74.601 sank* -
sh. Tabelle 6, Bericht des Landesrechnungshofs S. 47)

- die LEITERAKADEMIEFÖRDERUNG für die Förderung erfolgreicher Absolventen des zweijährigen Lehrgangs für Musikschulleiter
(*in den Jahren 2008 und 2012 jeweils alle zwei Jahre zwischen 5.000 und 6.000 Euro* -
sh. Tabelle 6, Bericht des Landesrechnungshofs S. 47)

- und eben die genannte SONDERVERTRAGSFÖRDERUNG...

"Die Sondervertragsförderung wurde als Strukturförderung an einzelne [!] Musikschulerhalter vergeben. Auf diese Fördermöglichkeit wies die Website der Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH (www.musikschulmanagement.at, 31. März 2013) nicht hin.
Auch in den Akten der Abteilung Kunst und Kultur K1 befanden sich nur wenige Informationen darüber..."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 44)
"Im Zuge der Sondervertragsförderungen erhielten Musikschulerhalter für einzelne Musikschullehrer und -leiter, welche von ihren Dienstgebern freiwillig in eine höhere Entlohnungsgruppe eingestuft wurden als es den erfüllten Aufnahmeerfordernissen entsprach, die Punktedifferenz zwischen der tatsächlichen und der gesetzlichen Entlohnungsgruppe abgegolten. So erfolgte im Jahr 2012 beispielsweise bei einem Musikschulleiter, der aufgrund der Aufnahmeerfordernisse in die Entlohnungsgruppe MS4, Gehaltsstufe 12 einzustufen gewesen wäre, eine Einstufung in die höhere Entlohnungsgruppe MS2, Gehaltsstufe 12. Die daraus entstandene Differenz von 1.548,25 Punkten wurde zusätzlich gefördert.
Der Grundsatzbeschluss zur Sondervertragsförderung erfolgte im Jahr 2004. Der Landesrechnungshof bemerkte kritisch, dass diese Person ab 2006 beigezogener Fachmann (ohne Stimmrecht) des Musikschulbeirats war. Die Begründungen für diese Sondervertragsförderungen waren nicht nachvollziehbar. Zu den Beschlüssen über die Sondervertragsförderungen waren in den Protokollen keine Entscheidungsgrundlagen angeführt."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 45)

Da ich erst 2010 erstmals zum Musikschulbeirat eingeladen war, weiß ich leider nicht, wer 2006 als Berater beigezogen wurde. Derzeit sind jedenfalls Fachleute folgender Institutionen nominiert:

Prof. Viktor Mayerhofer - BUNDESFACHBEIRAT MUSIK DER JUGEND
Mag. Martina Glatz - GEWERKSCHAFT DER GEMEINDEBEDIENSTETEN (Lehrervertreter)
Präsident HR Hermann Helm - LANDESSCHULRAT FÜR NIEDERÖSTERREICH
FI Mag. Andreas Gruber - LANDESSCHULRAT FÜR NIEDERÖSTERREICH
Peter Höckner / Mag. Gerhard Forman - NÖ BLASMUSIKVERBAND
Mag. Rafael Ecker - NÖ KREATIV GMBH
Mag. Christian Blahous /Mag. Alfred Kellner - REGIONALSPRECHER NÖ MUSIKSCHULEN
Dorothea Draxler - KULTUR.REGION.NIEDERÖSTERREICH
Vizerektor o.Univ.-Prof. Mag.art. Wolfgang Heissler - UNIVERSITÄT FÜR MUSIK UND DARSTELLENDE KUNST WIEN

(jeweils ohne Stimmrecht - im Gegensatz zu den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Musikschulbeirats - sh. Musikschulmanagement-Homepage:
http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSIK_R3&id=88255)

...darunter auch vier Musikschulleiter, zwei davon in ihrer Funktion als Regionalsprecher und zwei weitere als Vertreter anderer Institutionen:

Mag. Christian Blahous (Leiter der W. A. Mozart Musikschule Horn) - REGIONALSPRECHER NÖ MUSIKSCHULEN
Mag. Alfred Kellner (Leiter der Musikschule der Stadtgemeinde Traismauer) - REGIONALSPRECHER NÖ MUSIKSCHULEN
Prof. Viktor Mayerhofer (Leiter der Musikschule der Landeshauptstadt St. Pölten) - BUNDESFACHBEIRAT MUSIK DER JUGEND
Mag. Gerhard Forman (Leiter der Regionalmusikschule Retz) - NÖ BLASMUSIKVERBAND

...wobei die Leiterstelle der Musikschule der Landeshauptstadt St. Pölten derzeit (bzw. ab kommendem Schuljahr) ausgeschrieben ist:
http://www.musikschulmanagement.at/magazin/00/artikel/86223/doc/d/LeiterInnenausschreibung_St-P%C3%B6lten_Jun14.pdf

Kürzlich vergeben wurde hingegen die Leitung der Musikschule der Heimatgemeinde des NÖ Landeshauptmann-Stellvertreters Mag. Wolfgang Sobotka, und zwar an Mag. Christian Blahous. Der derzeitige Leiter der W.A. Mozart Musikschule Horn, Regionalsprecher der Region Waldviertel und Berater des Musikschulbeirats wird ab Februar 2015 die Leitung der Musikschule Waidhofen-Ybbstal übernehmen:

"Der neue Musikschulleiter wurde im Zuge eines mehrstufigen Bewerbungsverfahrens, das vom Beratungsunternehmen Deloitte ausgerichtet wurde, ermittelt. Letztendlich entschied ein Hearing, bei dem sich alle vier Juroren einstimmig für Blahous aussprachen. Dieses Hearing sei sehr intensiv und genau gewesen, so Bürgermeister Wolfgang Mair, der gleichzeitig Obmann des Musikschulverbands ist."
http://www.noen.at/nachrichten/lokales/aktuell/ybbstal/top-Musikschule-Leiter-neu-Wechsel-Wechsel-in-Musikschule;art2540,545075
(Was das "mehrstufige Bewerbungsverfahren" und "intensive Hearing", das zu dieser Entscheidung geführt hat, wohl gekostet hat?)

Mit der Bitte um Weiterleitung übers Infonetzwerk
und nachdenklichen Grüßen,

Martina Glatz
martina.isabel.glatz@gmail.com

Musikschullehrerausschuss:
www.gdg-kmsfb.at/musikschullehrer

Bericht des Landesrechnungshofes über die Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Volkskultur, Museen, Sammlungen und der NÖ Musikschulen:
http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/04/426/426B.pdf

Quelle: Landtag NÖ - Landtagsvorlagen - Berichte - 2014
http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/04/426/426.htm

--

Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen
www.noe-musikschulinfo.net
noe-mslehrer@gmx.at

Der Inhalt von verlinkten oder weitergeleiteten Nachrichten oder Texten spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung der Netzwerk-Betreiber wider. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen kann keine Garantie übernommen werden. Alle Infomails stehen auf der Netzwerk-Homepage zum Nachlesen zur Verfügung. Bitte um kurze Rückmeldung an obige Mailadresse, falls Sie die Nachrichten des Infonetzwerks nicht mehr erhalten möchten.

Info 256

Wussten Sie, dass...?
(über Geschäftsordnung und Stimmrecht im Musikschulbeirat)

25. Juni 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Wussten Sie, dass zwar gesetzlich festgelegt ist, dass der Musikschulbeirat zu seiner Beratung Fachleute beizuziehen hat, dass diesen (oder mir zumindest) jedoch die für die Wahrnehmung ihrer Beratungsfunktion erforderlichen Informationen und Unterlagen regelmäßig vorenthalten werden?

Insbesondere der Entwurf des Musikschulplans wird in den Beiratssitzungen nicht erarbeitet, sondern nur mehr beschlossen. Der Entwurf liegt dabei nur den Mitgliedern des Musikschulbeirats vor, und wird den zur Beratung beigezogenen Fachleuten nicht einmal als "Tischvorlage" in den Sitzungen ausgehändigt - geschweige denn im Voraus zur Ermöglichung einer entsprechenden Vorbereitung.

Nicht einmal in der zuständigen Abteilung Kunst und Kultur des Amts der NÖ Landesregierung kamen alle Unterlagen an:
"In der Abteilung Kunst und Kultur K1 lagen zu den Angelegenheiten des Musikschulbeirats ausschließlich die Protokolle zu den Sitzungen auf, obwohl der Abteilungsleiter im Beirat mit Sitz und Stimme vertreten war. Weitere Unterlagen zu diesen Sitzungen (zB Tischvorlagen) fehlten. Die im Wege der Abteilung Kunst und Kultur K1 von der Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH angeforderten Unterlagen ergaben, dass die Beschlüsse der letzten 15 Sitzungen – zumeist auf Vorschlag des Vorsitzenden – ausschließlich einstimmig und ohne nachvollziehbar dokumentierte Begründungen erfolgten.
Der Musikschulbeirat hatte nur eine beratende Aufgabe in Musikschulfragen, insbesondere kam ihm die Erarbeitung des NÖ Musikschulplans zu.
Dessen Vorschläge wurden von der Abteilung Kunst und Kultur K1 in der Regel übernommen.
Der Landesrechnungshof empfahl der Leitung der Abteilung Kunst und Kultur K1, im Musikschulbeirat nachvollziehbare Unterlagen für die Beratungen und Beschlüsse zu verlangen und die Entscheidungsgrundlagen zu dokumentieren. Aufgrund der rechtlichen Vorgaben sollte die Abteilung Kunst und Kultur K1 die Steuerung der Musikschulförderung nicht dem beratenden Organ überlassen, sondern selbst wahrnehmen."
(Berichts des Landesrechnungshofs S. 60)

Wussten Sie, dass der Musikschulbeirat zwar zu seiner Beratung Fachleute beizuziehen hat, aber seine Geschäftsordnung weder vorsieht, diese (als Voraussetzung für seine Beschlussfassung) rechtzeitig zu den Sitzungen einzuladen, noch diese bei so genannten Umlaufbeschlüssen (schriftlichen Abstimmungen) einzubeziehen?

"Ein Beschluss des Musikschulbeirates setzt voraus:
1. die rechtzeitge Einladung aller Mitglieder unter gleichzeitiger Übermittlung der Tagesordnung;
2. die Anwesenheit von mindestens vier Mitgliedern oder Ersatzmitgliedern;
3. die einfache Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder oder Ersatzmitglieder. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag."
(Geschäftsordnung des Musikschulbeirats, Fassung 25. August 2010, § 3 Abs. 3)

"Bei Erfordernis können Beschlüsse statt in Sitzungen auch schriftlich (per Post, Fax oder Email) im Umlaufwege gefasst werden, wobei diese Beschlussfassung nicht öffentlich ist, alle Mitglieder in diese einzubeziehen sind und die einfache Stimmenmehrheit der Mitglieder oder Ersatzmitglieder erforderlich ist, wobei die Nichtäußerung innerhalb einer allenfalls vorgesehenen Frist als Zustimmung gilt. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag."
(Geschäftsordnung des Musikschulbeirats, Fassung 25. August 2010, § 3 Abs. 7)

Wussten Sie, dass die Gewerkschaft beantragt hat, der Lehrervertretung im Musikschulbeirat ein Stimmrecht zu geben?

Die Gewerkschaft hat dazu am 4. Mai 2011 - unter Verweis auf die ideelen und (nicht zuletzt in Ermangelung vom Dienstgeber bereitgestellter Dienstmittel) auch finanziellen Beiträge der Musikschullehrkräfte zum Musikschulwesen sowie auf den sozialpartnerschaftlichen Konsens - beantragt, das Musikschulgesetz dahingehend zu ändern, nicht nur einen Lehrervertreter als beratende Fachperson ohne Stimmrecht vorzusehen, sondern zwei Vertreter der Musikschullehrer (mit entsprechenden Ersatzmitgliedern) mit Stimmrecht als Mitglieder des Musikschulbeirats im § 11 Abs. 2 einzufügen.

Im Auftrag des Musikschulbeirats hat am 15. Juni 2011 zunächst Mag. Michaela Hahn unter Verweis auf das Musikschulgesetz geantwortet, dass im Musikschulgesetz als stimmberechtigte Mitglieder ausschließlich die drei finanzierenden Partner im Musikschulwesen vorgesehen sind, dass aus diesem Grund der Musikschulbeirat aus Vertretern des Landes, Vertretern der Gemeinden und Vertretern der Eltern besteht, und dass demnach auch keine Vertreter der Lehrer oder Musikschulleiter Mitglied des Musikschulbeirates sind.

Es wurde also argumentiert, dass wir Musikschullehrer nichts Finanzielles zum Musikschulwesen beitragen. Vielleicht sollten wir dem Land mal ein paar Rechnungen schicken (Handy, Computer, Instrumentenwartung, Noten...), damit den politischen Verantwortlichen bewusst wird, wie viel die Musikschullehrer größtenteils unhinterfragt auch finanziell leisten - ganz abgesehen davon, wie viel sich die Schulerhalter und das Land durch unsere Arbeitsleistung ersparen!

"Gleichzeitig sank der Kostenanteil für Verwaltungspersonal und Sachausgaben von rund 13 Prozent auf rund 10 Prozent." (Bericht des Landesrechnungshofs S. 36, 37) - ...und das bei immer mehr kürzeren Einheiten und immer mehr Gruppenunterricht...

Aber unsere durchaus umfangreichen finanziellen Beiträge hatte die Gewerkschaft ohnehin schon in ihrem ursprünglichen Antrag ins Treffen geführt. Somit wurde eigentlich nur argumentiert, dass das Gesetz nicht geändert werden kann, weil das Gesetz die bestehende Regelung vorsieht. - Ich weiß gar nicht, wie ich das formulieren soll: DAS GESETZ KANN NICHT GEÄNDERT WERDEN, WEIL'S IM GESETZ STEHT ?!?!?!? - Was ist diesem Argument noch hinzuzufügen?!?

Vielleicht, dass es in anderen Fällen kein Problem zu sein scheint, Gesetze zu ändern: Beispielsweise um Anwärtern für Musikschulleiterposten mit mehr wirtschaftlicher als künstlerischer bzw. pädagogischer Ausbildung eine Anstellung bei guter Entlohnung zu ermöglichen - wie durch die Novellierung der Anstellungserfordernisse für Leiter von Musikschulen:

"Nach Inkrafttreten der 2. GVBG-Novelle mit Wirkung vom 1. September 2012 kann anstelle der Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse für die Entlohnungsgruppe ms1 oder ms2 auch der Abschluss eines Doktoratsstudiums im Fachgebiet Kunst- und Kulturmanagement treten. In einem derartigen Fall ist auf die Dauer der Innehabung des Dienstpostens der Musikschulleitung eine Überstellung in die Entlohnungsgruppe ms1 vorzunehmen."
(Notiert, Nachrichten für Musikschulpädagogen, 01-2013, S. 13)

Mit der Bitte um Weiterleitung übers Infonetzwerk
und nachdenklichen Grüßen,

Martina Glatz
martina.isabel.glatz@gmail.com

Musikschullehrerausschuss:
www.gdg-kmsfb.at/musikschullehrer

P.S.:

Anbei die diesbezügliche Korrespondenz der Gewerkschaft mit den politischen Verantwortlichen:
http://www.netzwerk.oberwalder.info/content/Anlagen/256/Korrespondenz_Gewerkschaft_Musikschulbeirat.pdf

...und hier nochmals der Link zu den Mitgliedern des Musikschulbeirats laut Musikschulmanagement-Homepage:
http://www.musikschulmanagement.at/de/default.asp?tt=MUSIK_R3&id=88255

Bericht des Landesrechnungshofes über die Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Volkskultur, Museen, Sammlungen und der NÖ Musikschulen:
http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/04/426/426B.pdf

Quelle: Landtag NÖ - Landtagsvorlagen - Berichte - 2014
http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/04/426/426.htm

--

Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen
www.noe-musikschulinfo.net
noe-mslehrer@gmx.at

Der Inhalt von verlinkten oder weitergeleiteten Nachrichten oder Texten spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung der Netzwerk-Betreiber wider. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen kann keine Garantie übernommen werden. Alle Infomails stehen auf der Netzwerk-Homepage zum Nachlesen zur Verfügung. Bitte um kurze Rückmeldung an obige Mailadresse, falls Sie die Nachrichten des Infonetzwerks nicht mehr erhalten möchten.

Info 257

Wussten Sie, dass...?
(über Talenteklassen, Musikschulplan, Punktewert usw.)

26. Juni 2014

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ein paar weitere Informationen rund um den Bericht des Landesrechnungshofs zur Musikschulförderung in einer letzten Aussendung zusammengefasst:

Vielleicht können Sie sich noch an das "Talentehaus" erinnern: In dessen Rahmen sollte dieses Schuljahr in Grafenegg "Exzellenzförderung" von Kindern und Jugendlichen im Fach Violine angeboten werden. Nach einigen Protesten aus NÖ Musikschulen wurde schließlich angekündigt, dass das "Pilotprojekt" in Zusammenarbeit mit dem Musikschulmanagement "adaptiert bzw. reorganisiert" werden solle. (sh. INFO 211 und INFO 215 (Punkt 5.))

Wussten Sie, dass die Violinpädagogin Mag. Alexandra Ruth Rappitsch, die vom Geschäftsführer der NÖ Landesakademie, Dr. Christian Milota, fürs "Talentehaus" von Vorarlberg nach Niederösterreich geholt wurde, nun in Grafenwörth unterrichtet (der Heimatgemeinde des Präsidenten des Gemeindevertreterverbandes der Volkspartei NÖ, LAbg. Bgm. Ing. Mag. Alfred Riedl)?

Sie unterrichtet zwar angeblich im Musikschulgebäude, jedoch nicht innerhalb des Musikschulverbands, sondern im Rahmen einer eigenen "Talenteklasse", mit der sich die Musikschule jedoch bis zu einem gewissen Grad zu identifizieren scheint, angesichts dessen, wie auf der Homepage der Musikschule Region Wagram über Prima la Musica und die Preisträger der Talenteklasse berichtet wird:

"Die SchülerInnen der Musikschule Region Wagram erreichten in den letzten Tagen Top-Ergebnisse beim Prima la Musica Wettbewerb.
Insgesamt fahren SECHS (!) Schüler der Musikschule Region Wagram zum Bundeswettbewerb. Weitere FÜNF (!) Schüler der Talenteklasse konnten ebenfalls eine Entsendung zum Bundeswettbewerb erzielen.
Quasi als "Zugabe" gibt es NEUN (!) 1. Preise der erfolgreichen jungen Talente."
http://www.musikschule-region-wagram.at/videos/2-news/74-prima-la-musica-2014.html

Bei der NÖ Landesakademie scheint die renommierte und erfolgreiche Kollegin ebenfalls nach wie vor beschäftigt zu sein. Wie aus der Homepage der Landesakademie hervorgeht ist sie im Bereich "Talente & Begabung" tätig.
http://noe-lak.at/ueber-uns/team
http://noe-lak.at/node/914

Wussten Sie, dass laut Entwurf des aktuellen Musikschulplans fürs kommende Schuljahr die Musikschulen von Grafenwörth (der Heimatgemeinde des VP-Gemeindevertreterverbands-Präsidenten LAbg. Bgm. Ing. Mag. Alfred Riedl) und Waidhofen an der Ybbs (der Heimatgemeinde des Landeshauptmann-Stellvertreters Mag. Wolfgang Sobotka) mit jeweils 10 zusätzlichen geförderten Wochenstunden die meisten Stunden dazubekommen sollen, während Wr. Neustadt (sicher nur zufällig gleichzeitig Sitz der NÖ Außenstelle der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten - Kunst, Medien, Sport, freie Berufe) mit minus 25 die meisten Stunden verliert?

http://www.noel.gv.at/bilder/d79/2014-06-20_BG_T_Musikschulplan.pdf

Sicher gilt für die Josef Matthias Hauer Musikschule der Stadt Wr. Neustadt ebenfalls die Angabe, die über solche Stundenverluste im Musikschulbeirat üblicherweise getätigt wird, nämlich dass die Musikschule die Stunden "nicht mehr benötigt". Sicher sind die Stundenzuwächse der Musikschule Region Wagram (Grafenwörth) und der Musikschule Waidhofen-Ybbstal (Waidhofen an der Ybbs) wohlbegründet - angesichts dessen, dass beide Musikschulen je eine neue Gemeinde in ihre Verbände aufnehmen. Allerdings beinhaltet der aktuelle Musikschulplan auch andere Musikschulverbände, die zwar Orte, aber keine Stunden dazubekommen sollen, und ich habe auch von anderen Musikschulen gehört, deren ungeförderte bzw. von den Gemeinden alleine geförderte Stunden weit über dem Landesförderkontingent liegen, und die schon Jahre lang vergeblich um dringend benötigte Erhöhungen ansuchen - ganz abgesehen von den vielzitierten "weißen Flecken" (Gemeinden, in denen es noch gar keine Musikschulen, jedoch Bedarf danach gibt)...

"Um dabei eine gleichmäßige Versorgung aller Landesbürger mit Musikschulunterricht zu erreichen, hat die NÖ Landesregierung eine bedarfsgerechte, möglichst ausgewogene und sinnvoll aufeinander abgestimmte regionale Verteilung der unterschiedlichen Größen und Ausbildungsangebote der Musikschulen anzustreben. Zu diesem Zweck hatte die Landesregierung einen NÖ Musikschulplan zu erlassen, der die Grundlage für die Fördermittelvergabe bildete und das Musikschul-Entwicklungskonzept (§ 3) beinhaltete. Dieses legte folgende fünf kulturpolitische Ziele fest:
A. Regionale Verteilung (Standorteignung): Der Musikschulplan soll eine bedarfsgerechte, möglichst ausgewogene und aufeinander abgestimmte regionale Verteilung der Musikschulen entsprechend den spezifischen Eignungen der jeweiligen Standorte und Gebiete bieten.
B. Flächendeckendes Angebot: Der Musikschulplan soll weiterhin ein flächendeckendes Angebot mit Musikschulunterricht zum Ziel haben.
C. Stadt-Land-Ausgleich: Ein entsprechender Ausgleich zwischen den zentralen Orten und dem ländlichen Raum soll durch einen Musikschulplan vorgenommen werden.
D. Öffentliche Akzeptanz: Schaffung eines Ausgleichs der Interessen zwischen bestehenden Standorten mit unterschiedlichem Entwicklungsstand.
E. Verteilung der Fördermittel: Der Musikschulplan soll die regionale Verteilung der Fördermittel im höchstmöglichen Ausmaß zu einer qualitativen Verbesserung der NÖ Musikschullandschaft einsetzen."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 31)

"Im Jahr 2012 beschloss der Musikschulbeirat einstimmig mit dem Entwurf für einen neuen NÖ Musikschulplan eine Umschichtung von geförderten Wochenstunden. Zustandekommen und Begründung dieser Umschichtung waren teilweise nicht nachvollziehbar. Die Abteilung Kunst und Kultur K1 versandte den Vorschlag des

Musikschulbeirats mit einer Frist bis zum 25. Mai 2012 zur Stellungnahme.
Dazu langte unter anderem am 21. Mai 2012 die Stellungnahme einer Musikschule im Bürgerbüro Landhaus ein, welche um die Zuerkennung von 30 zusätzlichen geförderten Wochenstunden ersuchte. Diese Stellungnahme konnte laut Mitteilung der Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH wie viele andere Ansuchen auf Mehrstunden nicht berücksichtigt werden, zumal der Musikschulbeirat nicht mehr befasst werden konnte und zusätzliche Wochenstunden anderen Musikschulen weggenommen werden müssten.
Der Landesrechnungshof verwies auf das NÖ Musikschulgesetz 2000, wonach der Musikschulbeirat einen nach Regionen untergliederten NÖ Musikschulplan vorschlägt und die Musikschulerhalter dazu innerhalb einer angemessen festgesetzten Frist Stellung nehmen können. Er empfahl, den Ablauf zur jährlichen Anpassung des NÖ Musikschulplans so zu ändern, dass sich der Musikschulbeirat mit rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen zeitnah befassen kann."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 67)
"Außerdem stellte der Landesrechnungshof fest, dass die Gesamtanzahl der geförderten Unterrichtsstunden im NÖ Musikschulplan seit dem Jahr 2009 nicht mehr erhöht worden war, sondern wie am 24. März 2010 im Musikschulbeirat festgehalten ohne weitere Begründung keine weiteren Wochenstunden vergeben wurden."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 68)
"Der Landesrechnungshof empfahl der Abteilung Kunst und Kultur K1 die Verteilung der Wochenstunden und den Anteil der geförderten Wochenstunden unter Einbeziehung der Entwicklung der Schülerzahlen zu evaluieren, um einen Mehrbedarf an geförderten Wochenstunden wirtschaftlich und zweckmäßig berücksichtigen zu können. Dabei sollte insbesondere die starre Grenze der Wochenstundenförderung hinterfragt werden."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 69)

Wussten Sie, dass der Punktewert zuletzt gleich geblieben ist, und im nächsten Schuljahr angeblich sogar Gefahr läuft zu sinken?

Wie bereits in der INFO 255 ausgeführt, erfolgt die Wochenstundenförderung je nach Einstufung der Lehrkräfte einer Musikschule nach einem Punktesystem, wobei für höhere Entlohnungsgruppen (ms1-4) und Entlohnungsstufen (1-19) jeweils mehr Punkte vorgesehen sind. Wie viel Geld eine Musikschule jedoch am Ende bekommt, ergibt sich erst aus dem so genannten "Punktewert":

"Der Wert eines Punktes in Euro ergibt sich aus den für die Wochenstundenförderung zur Verfügung stehenden jährlichen Budgetmitteln geteilt durch die Gesamtanzahl der Punkte der in den NÖ Musikschulen geförderten Wochenstunden."
(Musikschulgesetz § 13 Abs. 3 Punkt 2.:
https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/LrNo/LRNI_2006078/LRNI_2006078.html)

Nachdem die Gehälter der Lehrkräfte nicht nur durch ihre zweijährliche Vorrückung (Biennalsprünge) steigen, sondern auch durch Gehaltserhöhungen bzw. zumindest Inflationsanpassungen infolge der normalerweise jährlichen Gehaltsverhandlungen, kommt ein Gleichbleiben des Punktewerts einer Förderungskürzung bzw. Abwälzung der 'automatischen' Mehrkosten auf die Gemeinden gleich. Das führt in weiterer Folge oft dazu, dass entweder die Tarife erhöht werden müssen - was letztendlich leider auch oft zu Abmeldungen auf Kosten der Lehrer führen kann - oder dass den Musikschullehrern gar unmittelbar Stunden gekürzt oder ihnen mehr 25minütige Einheiten oder Kleingruppen zugeteilt werden (für die die Schulerhalter meist mehr Geld einnehmen, ohne den Lehrkräften mehr dafür zu bezahlen).

"Der Anreiz der Musikschulförderung, höher qualifiziertes Lehrpersonal zu beschäftigen, wirkte sich auf die Gesamtkostenstruktur der Musikschulen aus. Gemessen an den Gesamtausgaben stieg der Anteil der Personalkosten für Musikschullehrer von rund 87 Prozent im Jahr 2009 auf rund 90 Prozent im Jahr 2012."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 36)

"Von dem für die Musikschulförderung veranschlagten Gesamtbetrag waren die Basis- und die Strukturförderung abzuziehen. Der verbleibende Betrag stand für die Wochenstundenförderung zur Verfügung und bestimmte den Punktewert der Wochenstunde in Euro. Dieser Punktewert ergab sich aus dem - nach Abzug der Basis- und Strukturförderung - verbleibenden Betrag geteilt durch die Gesamtanzahl der Punkte der in den NÖ Musikschulen geförderten Wochenstunden. Die Wochenstundenförderung für die einzelnen Musikschulen errechnete sich aus dem Punktewert in Euro und der Anzahl der geförderten Wochenstunden der Musikschule."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 39-40)
"In der Praxis wurde der Punktewert jedoch nicht anhand der veranschlagten Beträge ermittelt, sondern zunächst aus drei bis vier Varianten ein Punktewert festgelegt und damit die Höhe der Förderung bemessen."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 40)
"Die Festlegung des Punktewerts in Euro für das Jahr 2010 erfolgte durch einen Aktenvermerk der Abteilungsleitung ohne nachvollziehbare Begründung.
Die Berechnungsweise entsprach nicht dem NÖ Musikschulgesetz 2000, wonach der Punktewert in Euro aus den für die Wochenstunden zur Verfügung stehenden jährlichen Budgetmitteln – nach Abzug der Basis- und der Strukturförderung – zu bestimmen war.
Die an die Kultur.Region.Niederösterreich GmbH weitergeleiteten Landesmittel (Voranschlagsbeträge) wurden im betreffenden Rechnungsjahr nicht zur Gänze für Förderungen nach dem NÖ Musikschulgesetz 2000 verbraucht, obwohl bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß § 12 Abs 5 NÖ Musikschulgesetz 2000 ein Rechtsanspruch bestand.
Die nicht verbrauchten Beträge wurden in der Gesellschaft belassen. Der Landesrechnungshof hätte erwartet, dass die Abteilung Kunst und Kultur K1 sicherstellt, dass die vom NÖ Landtag für die Musikschulförderung bereitgestellten Mittel dem gesetzlichen Zweck entsprechend im jeweiligen Förderjahr verwendet werden."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 42)

Wussten Sie, dass innerhalb der hypothetischen "Drittellösung" der Finanzierung des NÖ Musikschulsystems die Gemeinden statistisch gesehen die höchsten Kosten getragen haben?

"Laut der jährlichen von der Musikschulmanagement Niederösterreich GmbH erstellten Musikschulstatistik trugen die Musikschulerhalter von 2009 bis 2012 den größten finanziellen Anteil, gefolgt vom Land NÖ und den Eltern bzw. von den Musikschülern. Im Jahr 2012 steuerten die Musikschulerhalter rund 38 Prozent zur Finanzierung des Gesamtaufwands bei (rund 43 Prozent im Jahr 2009). Der Landesanteil betrug rund 36 Prozent (rund 32 Prozent im Jahr 2009) und das Schulgeld bzw. Elternbeiträge rund 26 Prozent (rund 25 Prozent im Jahr 2009)."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 4)

...wobei diese durchschnittlichen Prozentwerte durchaus nicht auf alle Musikschulen anwendbar sind - schon allein, weil ja überall unterschiedliche Tarife eingehoben werden.

"An den NÖ Musikschulen wurden im Prüfungszeitraum (2009-2012) rund 800 unterschiedliche Tarifformen angewandt. Gesetzliche Vorgaben dafür bestanden nicht."
(Bericht des Landesrechnungshofs, Zusammenfassung S. II)

Wussten Sie, dass der Rechnungshof nicht die GmbHs selbst prüfen kann, sondern nur deren Geschäftsbesorgung für das Amt der NÖ Landesregierung?

"Im Übrigen war die Gebarung der Gesellschaften nicht Gegenstand der Prüfung. Daher bezogen sich die Prüfungsergebnisse auf die zuständigen Stellen der NÖ Landesregierung."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 1)

"Mit den Geschäftsbesorgungsverträgen verlagerte das Land NÖ nahezu die gesamte Abwicklung der Förderungen im Bereich NÖ Volkskultur, Museen und Sammlungen sowie Musikschulen auf zwei Gesellschaften. In diesen Gesellschaften entstand theoretisches und praktisches Fachwissen, welches wesentlich zur Entwicklung dieser Bereiche beitrug. Der Landesrechnungshof wies darauf hin, dass die Abteilung Kunst und Kultur K1 von diesen externe Ressourcen zunehmend abhängig wurde. Das bedeutete ein Gebarungsrisiko, weil das Land NÖ weder an den Gesellschaften beteiligt noch Mitglied bei den Gesellschaftern, dem Verein „Volkskultur Niederösterreich (Verband für regionale Kulturarbeit)" und dem Verein „Volkskultur Niederösterreich – NÖ Volksliedwerk" war. Die Geschäftsbesorgungsverträge waren auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, konnten jedoch von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr mit 31. Dezember eines jeden Jahres ohne Angabe von Gründen mit eingeschriebenem Brief oder aus wichtigem Grund jederzeit mit sofortiger Wirkung gekündigt werden. Ein wichtiger Grund wäre beispielsweise eine trotz Mahnung wiederholte und grobe Vertragsverletzung oder die Eröffnung des Konkurs- oder Ausgleichsverfahrens.
Die Kündigung oder Nichterfüllung der Verträge würde die Abteilung Kunst und Kultur K1 vor das Problem stellen, die Abwicklung der Förderungen übernehmen zu müssen, was ohne entsprechende Ressourcen insbesondere im Bereich der Musikschulen nicht zu bewältigen wäre."
(Bericht des Landesrechnungshofs S. 8)

In diesem Sinne wünsche ich den GmbHs ein langes Leben! Denn - und das meine ich jetzt überhaupt nicht zynisch, sondern vollkommen ernst - ich schätze das Musikschulmanagement (und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) in vielerlei Hinsicht, vor allem im Hinblick auf ihre organisatorischen Tätigkeiten, als sehr professionellen Betrieb. Bei allen Vorbehalten gegen den herrschenden Zeitungeist des Messbarkeits- und Exzellenzdenkens habe ich als Lehrer ganz persönlich sowohl bei Wettbewerben und Fortbildungen als auch mit dem Jugendjazzorchester, von dem einige meiner Ensembleschüler stark profitiert haben, bisher nur gute Erfahrungen gemacht. Und bei allen musikschulpolitischen Differenzen halte ich es für bestimmt keine leichte Aufgabe, den finanziellen und politischen Vorgaben der Entscheidungsträger und gleichzeitig den Interessen aller am Musikschulwesen Beteiligten gerecht zu werden...!

Mit der Bitte um Weiterleitung übers Infonetzwerk
und nachdenklichen Grüßen,

Martina Glatz
martina.isabel.glatz@gmail.com

Musikschullehrerausschuss:
www.gdg-kmsfb.at/musikschullehrer

Bericht des Landesrechnungshofes über die Geschäftsbesorgung zur Förderung der NÖ Volkskultur, Museen, Sammlungen und der NÖ Musikschulen:
http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/04/426/426B.pdf

Quelle: Landtag NÖ - Landtagsvorlagen - Berichte - 2014
http://www.landtag-noe.at/service/politik/landtag/LVXVIII/04/426/426.htm

--

Infonetzwerk NÖ Musikschullehrer/innen
www.noe-musikschulinfo.net
noe-mslehrer@gmx.at

Der Inhalt von verlinkten oder weitergeleiteten Nachrichten oder Texten spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung der Netzwerk-Betreiber wider. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen kann keine Garantie übernommen werden. Alle Infomails stehen auf der Netzwerk-Homepage zum Nachlesen zur Verfügung. Bitte um kurze Rückmeldung an obige Mailadresse, falls Sie die Nachrichten des Infonetzwerks nicht mehr erhalten möchten.